

Expedition Teile

Beitrag von „DerElektriker“ vom 2. Dezember 2008 um 10:57

[Zitat von juma](#)

Servus,

die Scheinwerfer müssen abgedeckt sein z.B. mit einem Lederkondom oder einer Plastikabdeckung und dürfen nicht während der Fahrt in Betrieb genommen werden können.

Montieren darf man sie...

Interessante Frage.

Ich habe mal gelernt, daß zumindest für die HU die Zusatz-Scheinwerfer entweder funktionstüchtig oder entsprechend abgedeckt sein müssen.

In dem Fall hat zumindest der TÜV kein Problem damit.

Aber wie das generell mit dem Betrieb aussieht, wäre interessant.

Aus welchem Grund sollte das verboten sein?

Rein technisch gesehen gelten dafür die gleichen Regeln wie für das Fernlicht.

Wie sieht das die Rechtsprechung?